

## **S03NEU Aufklärung u?ber psychische Krankheiten in der Schule**

Gremium: Juso-Landesvorstand  
Beschlussdatum: 09/28/2020  
Tagesordnungspunkt: 0.S - Soziales/Wohnen/Gesundheit

### **Antragstext**

1 Psychische Krankheiten können wesentlich erfolgreicher behandelt werden, je eher  
2 eine korrekte Diagnose und Therapie stattfindet. Daher soll zukünftig an jeder  
3 Schule mindestens einmal jährlich über psychische Krankheiten aufgeklärt und auf  
4 Hilfsangebote hingewiesen werden. Dies soll in Form eines Seminar-/Workshop-  
5 Tages stattfinden, an welchem der normale Unterricht entfällt. Zusätzlich sollen  
6 die Schulen verpflichtet werden, einmal pro Schullaufbahn jedes\*jeder Schüler\*in  
7 einen einwöchigen fächerverbindenden Unterricht durchzuführen, in welchem die  
8 Themen Psyche und psychische Erkrankungen und Störungen genau behandelt werden.  
9 Die konkrete Ausarbeitung obliegt der Schule, beziehungsweise den  
10 Beratungslehrer\*innen. Seminar-/Workshop-Tag und der fächerverbindende  
11 Unterricht sollen hierbei durch psychologisch geschultes Personal  
12 (beispielsweise Sozialarbeiter\*innen, Streetworker\*innen) und außerschulische  
13 Projekte/Organisationen (unter anderem MindMatter, Telefonseelsorge) unterstützt  
14 werden.

15 Zusätzlich sollen Hilfsangebote an jeder Schule durch die Beratungslehrer\*innen  
16 erstellt werden, beispielsweise in Form von Einzelgesprächen, Vermittlung an  
17 Therapeut\*innen und andere Hilfsstellen oder Begleitung bei Gesprächen mit  
18 Eltern/Ärzt\*innen. Auch bei Elternabenden soll regelmäßig über diese Themen  
19 informiert und persönliche Beratung für die Erziehungsberechtigten angeboten  
20 werden.

21 Des Weiteren sollten auch Lehrer\*innen und vor allem Beratungslehrer\*innen  
22 bezüglich psychischen Erkrankungen aufgeklärt werden, um psychische  
23 Veränderungen eines\*einer Schüler\*in frühzeitig und korrekt zu erkennen und eine  
24 Mittelsperson und Vermittler\*in zwischen den Schüler\*innen, ihren Eltern,  
25 Beratungslehrer\*innen, Schulsozialarbeiter\*innen oder potentiell auch  
26 Therapeut\*innen zu sein. Da Beratungslehrer\*innen Vertrauenspersonen für  
27 Schüler\*innen sein sollten, sollen jene Beratungslehrer\*innen in der Schule  
28 basisdemokratisch von den Schüler\*innen gewählt werden. Zur besseren Arbeit  
29 dieser Beratungslehrer\*innen soll der Freistaat Sachsen das Ziel verfolgen, an  
30 jeder Schule Schulsozialarbeiter\*innen, wenn möglich auch Schulpsycholog\*innen,  
31 einzustellen, welche die Beratungslehrer\*innen unterstützen.

### **Begründung**

Im Jahr 2017 starben durch Suizid mehr Menschen als durch Verkehrsunfälle, HIV und Drogen zusammen (Quelle: Statista). Viele Suizide könnten verhindert und vielen Menschen die Freude am Leben (zurück-)gegeben werden, wenn entsprechende Hilfsangebote rechtzeitig wahrgenommen würden. Denn die Chance darauf, psychische Erkrankungen zu heilen oder negative Folgen von traumatisierenden Erlebnissen so gering wie möglich zu halten ist wesentlich höher, je eher diese Probleme erkannt werden. Da der Leidensdruck einer langjährigen oder gar lebenslangen Erkrankung wie beispielsweise Depressionen oder einer Angststörung sehr groß ist, sollte so früh wie möglich interveniert werden. Vielen Elternhäusern ist dies jedoch aus unterschiedlichsten Gründen nicht möglich. Daher muss bezüglich dieser Themen und zugehöriger Hilfsangebote dringend Aufklärung stattfinden. Dies sollte in der Schule geschehen, da sie dort die größtmögliche Anzahl an Menschen erreicht.